

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses**
2. *nachrichtlich:*
stellvertretenden Ausschussmitglieder
3. *als ständige Gast:*
Herrn Holger Platz, Beigeordneter der Landeshauptstadt
Magdeburg
im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60 ba-bo

16. November 2012

Vorbericht zur 39. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28. 11. 2012

Zu TOP 6: Unzulässige Verwendung von Hoheitszeichen der Städte und Gemeinden

Zur Vorbereitung auf die Diskussion zu diesem Thema erhalten Sie in der Anlage die Schreiben der Stadt Weißenfels vom 08.08.2012 und vom 10.08.2012.

Zu TOP 9: Mitwirkungsverbot eines Gemeinderates nach § 31 GO LSA, der für einen nach § 29 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Verein im Planfeststellungsverfahren auftritt

In Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes übersenden wir 5 Anlagen, die von Herrn Marske zur Verfügung gestellt wurden.

Zu TOP 13: Verschiedenes

13.1 Beschaffung von Feuerwehrtechnik durch Fa. KUBUS

Dem Vorbericht haben wir den Gastbeitrag von Herr Hans-Werner Reimers, Geschäftsführer der Fa. KUBUS, aus den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 21.09.2012 beigelegt.

13.2 Weisungsfreiheit des Vertreters nach § 83 Abs. 1 Satz 5 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

In der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 28.03.2012 wurde von den Teilnehmern herausgearbeitet, dass das „freie Mandat“ des Vertreters einer Mitgliedsgemeinde in einem Zweckverband verfassungswidrig ist. Die Kommunalen Spitzenverbände haben darauf in der Anhörung zum Entwurf des neuen Wassergesetzes hingewiesen. Die Landesregierung hat sich unserer Auffassung angeschlossen und den Entwurf geändert. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag wird es das „freie Mandat“ mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes zum 01.04.2013 nicht mehr geben. Damit ist dann klargestellt, dass der Vertreter an Weisungen der ihn entsendenden Gemeinde gebunden ist.

13.3 Sachstand Vergabegesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag hat das Vergabegesetz am 18.10.2012 beschlossen. Wir verweisen insoweit auf das Plenarprotokoll 6/32 vom 18.10.2012 zu Tagesordnungspunkt 5.

13.4 Sachstand des Normenkontrollverfahrens gegen den Landesentwicklungsplan 2010

Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung durch Herrn Eysel und Herrn Baier.

13.5 Sachstand des Musterverfahrens der Stadt Bernburg (Saale) gegen Zinsforderungen des Landes wegen nicht fristgerechter Verwendung von Städtebaufördermitteln

Frau Ost wird hierzu in der Sitzung berichten.

13.6 Stand der Musterverfahren gegen Anordnungen zur Erstellung von Lärmkarten

Das Landesverwaltungsamt hat die Führung eines oder mehrerer Musterverfahren abgelehnt.

Das Präsidium des SGSA hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 beschlossen, Musterverfahren der Gemeinde Wolmirsleben (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) und der Stadt Naumburg (Saale) mit jeweils maximal 1.000,- EUR zu bezuschussen. Die ersten Eilverfahren sind bereits anhängig.

Über den aktuellen Stand der Verfahren werden Frau Wilke und Herr Baier in der Sitzung informieren.

13.7 Rückforderung von Fördermitteln wegen nicht produktneutraler Ausschreibung

Von mehreren Städten und Gemeinden erhielt die Landesgeschäftsstelle die Information, dass vom Landesverwaltungsamt Fördermittel wegen nicht produktneutraler Ausschreibung zurückgefordert werden. Am 18.10.2012 fand dazu eine Erörterung mit dem Landesverwaltungsamt statt, die ohne brauchbares Ergebnis für die betroffenen Städte und Gemeinden endete. Herr Landesgeschäftsführer Leindecker hat Herrn Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Pleye um ein Gespräch gebeten. Offensichtlich gibt es in der Anwendung der Fördervorschriften, insbesondere zur Schulbaurichtlinie, erhebliche Differenzen zwischen der Zahlstelle des MLU und dem LVwA.

Weitere Informationen erhalten die Teilnehmer in der Sitzung.

13.8 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Wir übersenden hierzu Unterlagen zu TOP 9.1 der HVB-Konferenz vom 09.11.2012 sowie ein Schreiben von Herrn Minister Dr. Aeikens vom 09.11.2012.

Bemerkenswert sind die Aussagen des Landes, dass die Forstverwaltung den Eichenprozessionsspinner im Wald nicht mehr wirksam bekämpfen kann oder will. Es sei deshalb mit stärkerer Ausbreitung zu rechnen. Danach wird mitgeteilt, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wegen der gesundheitlichen Aspekte (Gefahrenabwehr) in der Zuständigkeit der Gemeinden liege. Für die Beseitigung von Gefahrenquellen im Sinne der Verkehrssicherung sei der jeweilige Eigentümer zuständig.

Im Übrigen werden Ausführungen zu den weiteren Tagesordnungspunkten mündlich in der Sitzung gegeben.

Anlagen:

- zu TOP 6 (Schr. Stadt Weißenfels vom 08.08.2012 und 10.08.2012)
- zu TOP 9 (5 Dokumente der LH Magdeburg)
- zu TOP 13.1 (KNSA-Gastbeitrag)
- zu TOP 13.8 (Unterlagen der HVB-Konferenz vom 09.11.2012; Schreiben von Herrn Minister Dr. Aeikens vom 09.11.2012 mit Broschüre des Landesamtes für Verbraucherschutzes)